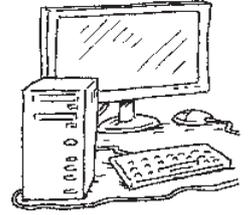




## Aktivitäten im Internet – „Das macht doch jeder!“

### Illegale Downloads und ungefragt Bilder posten kann teuer werden

Es ist immer wieder erstaunlich, wie sorglos Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Internet surfen und dabei, ohne es zu wissen, Straftaten begehen. Viele Internetnutzer fühlen sich sicher, wenn sie im Internet surfen. Der Grund ist die Überzeugung, dass man die Spur zu ihrem Computer zu Hause nicht zurückverfolgen kann. Das ist aber ein großer Irrtum, denn mit der sogenannten IP-Adresse, die jeder Computer hat, kann man herausfinden, wo sich der gesuchte Computer befindet. Außerdem erfahren die Betreiber von Homepages durch das Setzen von sogenannten Cookies, wer wann wie oft ihre Seite besucht hat. Häufig schicken sich Computernutzer gegenseitig Musik zu, downloaden Lieder und Filme und verkaufen diese einfach weiter. Das ist nicht erlaubt und strafbar! Wer illegal Musik herunterlädt oder weitergibt und dabei erwischt wird, muss in der Regel viele Hundert und im Extremfall sogar Tausende von Euro bezahlen!



So hat der Rapper Sido zum Beispiel sogenannte Abmahnanwälte beauftragt, Internetnutzer aufzuspüren, die Musik und Bilder aus seinen Alben getauscht haben. In der Regel wurden erwischte Nutzer aufgefordert, dafür eine Strafe in Höhe von 1 200 Euro zu bezahlen und die Lieder und Bilder zu löschen. Eine weitere Gefahr im Internet ist die unerlaubte Nutzung von Bildern, Grafiken und Textpassagen. Das kann richtig teuer werden. Wer beispielsweise ein Bild von Personen ohne die Einwilligung des sogenannten Rechteinhabers veröffentlichen will, kann dafür bestraft werden. Mit der Datenschutzgrundverordnung vom 25. Mai 2016, kurz DSGVO, dürfen Aufnahmen von anderen Personen ohne deren schriftliches Einverständnis weder in Printmedien noch im Internet veröffentlicht werden. Dies gilt auch für Fotos auf privaten Instagram- und Facebook-Seiten! Auch das Versenden von Bildern anderer per Messengerdienst wie beispielsweise WhatsApp ist ohne Einwilligung des Betroffenen verboten. Auch das Markieren von Personen bei Gruppenbildern ist ohne Einwilligung der Betroffenen untersagt. Mit dieser strengen Regelung will man die Persönlichkeitsrechte der Personen stärken und schützen. Deshalb gilt: Erst vorher schriftlich anfragen, dann posten. Wenn man keinen Kontakt zum Rechteinhaber des Bildes herstellen kann, dann sollte man lieber das Posten des Bildes bleiben lassen.

#### Aufgaben:

1. Beantworte die folgenden Fragen zum Text.

a) Warum fühlen sich viele Nutzer sicher, wenn sie im Internet surfen?

\_\_\_\_\_

b) Was ermöglichen die sogenannten Cookies den Betreibern von Internetseiten?

\_\_\_\_\_

c) Was machen viele Internetnutzer unerlaubt?

\_\_\_\_\_

d) Wie heißt das Gesetz, das die unerlaubte Weitergabe von persönlichen Daten verbietet und seit wann ist es in Kraft?

\_\_\_\_\_

2. Welche Strafen drohen, wenn man unerlaubt Bilder anderer macht und diese ins Internet setzt?

\_\_\_\_\_

3. Kennst du selber Beispiele, dass jemand für die Veröffentlichung von Bildern im Internet bestraft wurde?